

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 17. Januar 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Auswahlverfahren der Integrations- und Sprachkurse für ausländische Staatsangehörige“.

Begründung:

Es besteht ein gesetzlicher Anspruch oder sogar eine verpflichtende Teilnahme an einem Integrations- und Sprachkurs für ausländische Staatsangehörige, die ihren Aufenthaltstitel nach dem 1. Januar 2005 erworben haben. Der Anspruch besteht dann, wenn erstmals eine Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken erworben wurde, zum Zweck des Familienzusammenzugs, aus humanitären Gründen oder als langfristiger Aufenthaltsberechtigter. Der Anspruch besteht nicht bei Menschen, die eine schulische Ausbildung aufnehmen oder in der BRD fortsetzen. Zudem besteht kein Anspruch, wenn der ausländische Staatsangehörige bereits über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten.

Insbesondere ist von Interesse:

1. Wie stellt die jeweilige Ausländerbehörde die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs fest?
2. Wie viele Integrationskurse wurden jeweils in den Jahren 2018 bis 2021 angeboten?
3. Wer bietet die Integrationskurse an?
4. Mit welchen Organisationen bzw. Kommunalen Trägern wird im Zusammenhang mit Integrationskursen kooperiert?
5. Wer trägt die Kosten für diese Kurse?